



## Editorial

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

*Sean Scully*, 75, ist ein zeitgenössischer Künstler. Er gehört zu den wenigen, die sich am Kunstmarkt durchgesetzt haben. Die gesuchtesten seiner Werke erzielen siebenstellige Preise. Er wohnt im bayrischen Königsdorf und hat sich vor einem Jahr, passend zum Namen seines Wohnorts, eine noble Geste ausgedacht: Er beabsichtigte, der Kunsthalle Karlsruhe 180 seiner Werke zu schenken. Schätzwert: 100 Millionen Euro. Einen Haken hatte der «*königliche*» Akt aber. *Scully* verlangte, dass die Hälfte seiner Kunstwerke permanent ausgestellt ist. Daraufhin errechnete das Land Baden-Württemberg, als Träger der Kunsthalle, einen Platzbedarf von 1.000 Quadratmetern. Die damit zusammenhängenden Folgekosten bezeichnete es als unberechenbar. Die Konsequenzen: Baden-Württemberg lehnte das Geschenk ab, der König war beleidigt und die Kunstszene entsetzt ob des schwäbischen Banausentums.

Solche Vorkommnisse waren einer der Gründe, weshalb ich im Jahr 2019 in Zürich das Zentrum für künstlerische Nachlässe (ZKN, [www.zkn.ch](http://www.zkn.ch)) mitgegründet habe. Als Plattform, die Veranstaltungen organisiert, Publikationen herausgibt und Forschungsprojekte initiiert, hat es sich zum Ziel gesetzt, Wissen zum Vererben und Erben im künstlerischen Bereich zu sammeln und zu schaffen. Zukünftige Erblasser und Erbinnen sowie weitere von künstlerischen Nachlässen Betroffene sollen von diesem Wissen profitieren und darauf zurückgreifen können.

Unter künstlerischen Nachlässen versteht das ZKN nicht nur solche von Künstlern, sondern auch solche von Sammlerinnen, Musikern, Schriftstellerinnen, Architekten und Designerinnen. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit Nachlässen aus diesen Bereichen sind nämlich oft ähnlich. Eine allen gemeine Frage steht im besonderen Fokus des ZKN: Wie kann ein Nachlass relevant bleiben? Oder konkreter gefragt: Wie erreicht man es, dass Werke eines Künstlers auch nach seinem Ableben ausgestellt werden? Wie gelingt es, dass eine Sammlung langfristig fürs Publikum interessant bleibt? Was ist zu tun, um eine jüngere Generation für ein musikalisches Oeuvre zu begeistern? Wie kann man eine Schriftstellerin vor dem Vergessenwerden schützen? Neben diesen Fragen setzt sich das ZKN auch mit erbrechtlichen, urheberrechtlichen, steuerlichen oder konservatorischen Fragen auseinander.

Als Rechtsanwalt nehme ich mich nicht nur als Präsident des ZKN Herausforderungen in Bezug auf künstlerische Nachlässe

an, sondern auch in meiner internationalen (rechtlichen) Praxis. Ich berate sowohl in juristischer als auch in strategischer Hinsicht, wie ein künstlerischer Nach- bzw. Vorlass positioniert und strukturiert werden kann.

Was hätte ich also *Sean Scully* und dem Land Baden-Württemberg geraten?

Den Künstler hätte ich versucht, für die langfristigen Folgen seines Geschenks zu sensibilisieren, und ich hätte mit ihm darüber diskutiert, was seine Intention hinter der Auflage der dauerhaften Ausstellung der Hälfte der Werke ist. Weiter hätte ich ihm die Denk- und Vorgehensweise öffentlicher Verwaltungen erklärt. So hätte man unter Umständen einen Schenkungsvorschlag erarbeiten können, der beim Land auf offenere Ohren gestossen wäre. Möglicherweise hätte man die Auflage des dauernden Ausstellens deutlich reduzieren können und stattdessen einen *Sean-Scully*-Preis des Landes Baden-Württemberg schaffen können? Auch dies wäre geeignet, den Künstler in der Öffentlichkeit zu halten.

Dem Land Baden-Württemberg hätte ich als erstes die kunsthistorische Relevanz von *Sean Scully* erklärt – diese ist beträchtlich – und gleichzeitig hätte ich ihm eine Eigenschaft erläutert, die sich bei vielen Künstlerinnen (und Politikern) findet: Das Bedürfnis nach Anerkennung. Wenn ein Künstler dem Staat Werke im Wert von 100 Millionen Euro schenken will, muss dieser dies zuallererst und in gebührender Weise danken. Wieso nicht ein Empfang bei der Kultusministerin? Zeit, Formalitäten – und seien diese noch so gewichtig – zu regeln, bleibt danach genügend.

Sicher hätte ich *Sean Scully* nicht allein beraten, sondern im Zusammenspiel mit Personen, die das nötige Kunstwissen und die erforderlichen Kompetenzen im deutschen Recht mitbringen.

Leider scheinen heute die Akteure der Causa *Scully* nicht mehr im guten Vernehmen zu sein und so werden wir wohl nie wissen, ob es möglich gewesen wäre, Karlsruhe für Kunstinteressierte so bekannt zu machen wie für Juristen. Letztere kennen Karlsruhe wegen des Bundesverfassungsgerichts, erstere hätten dies mit etwas Glück wegen der einzigartigen *Scully*-Sammlung getan.

Ihr

Dr. Florian Schmidt-Gabain, Rechtsanwalt (CH)